

Renten – Pensionen – Steuerzahler

## Auf ein Wort

Die Frage, ob Verbesserungen bei den Renten auf die Beamtenversorgung übertragen werden, ist ein heißes Eisen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière lässt seit Monaten prüfen, ob die höhere Mütterrente auf Beamtinnen übertragen wird. Klarheit gibt es hier nur in Bayern. Das Versorgungsrecht soll dort so angepasst werden, dass am 31. Dezember 2014 vorhandene Versorgungsempfänger, deren Kinder vor 1992 innerhalb des Beamtenverhältnisses geboren wurden, einen Zuschlag zur Versorgung für den 7. bis 12. Lebensmonat des Kindes in Höhe von insgesamt 0,9 Prozent ruhegehaltfähigen Bezügen erhalten werden.

Gegner einer „Mütterpension“ argumentieren, die heutigen Arbeitnehmer würden durch die neue Mütterrente und die Rente mit 63 auf Dauer belastet. Würden solche teure Versprechen auf Beamte übertragen, müssten Steuerzahler doppelt bluten, war zum Thema Mütterrente für Beamtinnen in der Stuttgarter Zeitung vom 16. August zu lesen.

Allerdings finanziert sich die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur

durch Beitragszahlungen, sondern auch durch den allgemeinen Bundeszuschuss, mit dem der Bund den Fortbestand der gesetzlichen Rentenversicherung garantiert. Die Höhe des Bundeszuschusses wird für jedes Kalenderjahr neu festgesetzt. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Bruttolöhne und Bruttogehälter und des Beitragssatzes im vorvergangenen Jahr. Ein zusätzlicher Bundeszuschuss – ein Mehrwertsteuerpunkt – wird seit dem 1. April 1998 für nicht beitragsgedeckte Leistungen gezahlt. Das ist ein Zuschuss, mit dem zum Beispiel Vertriebene und Spätaussiedler für im Ausland geleistete – „fremde“ – Tätigkeiten in Deutschland eine Rente erhalten. Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss entlang des Aufkommens aus der Mehrwertsteuer angepasst. Weiter gibt es den Erhöhungsbeitrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss – die „Ökosteuern“.

Um den Beitragssatz für Versicherte und Arbeit-

geber nicht zu stark ansteigen zu lassen, wurden im „Haushaltssanierungsgesetz 1999“ die Einnahmen durch die „Ökosteuern“ für die Rente verwendet. Vier Mal wurde zudem die Mineralölsteuer in den Jahren 2000 bis 2003 um jeweils 6 Pfennige/3 Eurocent pro Liter angehoben.

Seit 2004 orientiert sich auch dieser zusätzliche Zuschuss an der Veränderung der Bruttolöhne und Bruttogehälter des Vorjahres zur Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme des vorvergangenen Jahres. Für das Jahr 2011 wurden insgesamt gut 80,3 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt an die Rentenkasse überwiesen. Auf die gut 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland bezogen sind das pro Rentner



pro Jahr im Durchschnitt gut 4000 Euro.

Für das Jahr 2012 und 2013 wurden Zuschüsse von jeweils 81,8 Milliarden Euro fällig und für 2014 werden 83,6 Milliarden Euro vorausgesagt. 2015 schließlich steigt der Bundeszuschuss voraussichtlich auf 85,5 Milliarden Euro.

Dies wird bei der Diskussion um die Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich gerne vergessen. Deshalb ist Volker Stich zuzustimmen, der die wirkungsgleiche Übernahme der jüngsten Änderungen in der Rentenversicherung, insbesondere die Mütterrente als eine Frage der Gerechtigkeit bezeichnete. Alle Mütter müssen, unabhängig von ihrem Beruf, von der Neuregelung – der Verdoppelung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von einem auf zwei Jahre – profitieren.

Ulrike Schork